

Der Wahlleiter der Stadt
Königsbrunn

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Stadtrats ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
www.koenigsbrunn.de
https://www.koenigsbrunn.de/news/detail/article/kommunalwahlen-2020-vorlaeufige-ergebnisse-fuer-koenigsbrunn/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e1e11563d7ff3b77a3c8f6e7261a62d6
- durch Anschlag Stadtverwaltung am schwarzen Brett des Rathauses, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt
- der Zeitpunkt des Anschlags an der Stadtverwaltung (siehe oben).
(Adresse und Ort des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
17.03.2020

Unterschrift

Roland Krätschmer
stv. Wahlleiter

Angeschlagen am: 16.03.2020 _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.03.2020 _____

im Internet Homepage Königsbrunn _____